

Schulwechsel von der Grundschule in die weiterführende Schule 2014/2015

Version 08.12.2014

Das neue Schulgesetz

- neues Schulgesetz in 2009 verabschiedet
- Verbleib von 8 Gymnasien
- alle Gesamtschulen, Stadtteilschulen und Schulzentren haben sich in Oberschulen gewandelt
- nur 3 verbleibende Förderzentren

Änderungen des Schulgesetzes die den Übergang 4/5 betreffen

- **Lernstandsbericht Ende des
1. Halbjahres der Klasse 4**
- **Aufnahmeverordnung**
- **Kapazitätsverordnung**

Lernstandsbericht im 1. Halbjahr der Klasse 4

- In den Fächern **Deutsch und Mathematik jeweils 4 Kompetenzbereiche**
- Die Anforderungen dieser Kompetenzbereiche sind in den Rahmenlehrplänen für Deutsch und Mathematik festgeschrieben und wurden aus den Bildungsstandards der KMK entwickelt
- Grundschulen arbeiten schon seit 2005 mit diesen Kriterien und hatten auch immer Dokumentationspflicht
- **Entscheidung , ob die Leistung des Kindes in Mathematik und Deutsch in allen Kompetenzbereichen „über dem Regelstandard“ liegt**

Kompetenzbereiche

Kompetenzbereiche Deutsch

- Sprechen und Zuhören
- Lesen - mit Texten und Medien umgehen
- Schreiben - Texte verfassen - Rechtschreiben
- Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

Kompetenzbereiche Mathematik

- Form und Veränderung
- Zahlen und Operationen
- Größen und Messen
- Daten und Zufall

Kompetenzbereiche in Deutsch und Mathematik

Nur wenn ein Kind
alle 8 Kompetenzbereiche
(4 x Deutsch, 4 x Mathematik)
deutlich gut erfüllt, liegt es
„über dem Regelstandard“ .

Informationsveranstaltungen der privaten Schulen

Termine

FEBB:

kein Informationsabend mehr, Infos unter:

<http://www.freie-evangelische-bekenntnisschule.de>

ÖG:

- Informationsabend: Di, 18.11.2014, 19:30 Uhr
- Mitmachtag (für Viertklässler): Sa, 22.11.2014, 10:00 Uhr

St. Johann:

- Fr, 28.11.2014, 15:00 - 18:00 Uhr Tag der offenen Tür
- Mi, 10.12.2014, 19:30 Uhr Infoabend, Schwerpunkt Gy

Internationale Schule:

nach Vereinbarung

Informationsveranstaltungen der öffentlichen Schulen

Gymnasium Horn

Fr, 23.01.2015 16:30 Uhr - 18:00 Uhr, Tag der offenen Tür, Foyer

Mi, 21.01.2015 ab 18:30 Uhr, Markt der Fächer, Foyer

Mi, 21.01.2015 19:00 Uhr, Informationsabend, Raum 109

Kippenberg

Do, 08.01.2015 20:00 Uhr, Informationsabend , Aula

Mo, 19.01.2015 20:00 Uhr, Informationsabend, Aula

Mi, 14.01.2015 15:00 Uhr - 17:30 Uhr , Schnuppertag , ganze Schule

Rockwinkel OS

Di, 13.01.2015 19:30 Uhr, Informationsabend, Aula

Sa, 17.01.2015 10:00 - 12:30 Uhr, Tag der offenen Tür, Schulgebäude

Ronzelenstr.

Mo, 19.01.2015 19:30 Uhr, Informationsabend, Aula

Fr, 16.01.2015 16:00 - 19:00 Uhr, Tag der offenen Tür, Schulgebäude

Wilhelm Focke OS

Mi, 14.01.2015 19:00 Uhr, Informationsveranstaltung, Aula

Sa, 10.01.2015 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr, Tag der offenen Tür, Schulgebäude

<http://bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen117.c.101376.de>

Terminplan für den Übergang von der Grundschule in die Oberschule und das Gymnasium zum Schuljahr 2015/16

Januar 2015	
Do 01.01.	Neujahr
Fr 02.01.	
Sa 03.01.	
So 04.01.	
Mo 05.01.	Ende der Weihnachtsferien
Di 06.01.	
Mi 07.01.	
Do 08.01.	
Fr 09.01.	
Sa 10.01.	
So 11.01.	
Mo 12.01.	Informationsveranstaltungen der Oberschulen und Gymnasien (01.12.14 bis 30.01.15)
Di 13.01.	
Mi 14.01.	
Do 15.01.	
Fr 16.01.	Zeugniskonferenzen der Grundschulen
Sa 17.01.	
So 18.01.	
Mo 19.01.	
Di 20.01.	
Mi 21.01.	
Do 22.01.	Elternberatung in den Grundschulen mit Ausgabe der Anmeldebögen für das Übergangsverfahren (22. bis 29.01.15)
Fr 23.01.	
Sa 24.01.	
So 25.01.	
Mo 26.01.	
Di 27.01.	
Mi 28.01.	
Do 29.01.	
Fr 30.01.	Zeugnisausgabe für alle Kinder
Sa 31.01.	

Februar 2015	
So 01.02.	
Mo 02.02.	Halbjahresferien
Di 03.02.	Halbjahresferien
Mi 04.02.	
Do 05.02.	1. Abgabe der Anmeldung in den Grundschulen bis zum 09.02. durch die Eltern 2. Eintragung durch die Klassenlehrkraft zum Regelstandard in den Laufzettel
Fr 06.02.	
Sa 07.02.	
So 08.02.	
Mo 09.02.	
Di 10.02.	
Mi 11.02.	
Do 12.02.	Bis zum 12.02. übertragen die Grundschulen die Daten aus der Anmeldung in die Maske im Schulinformationssystem, einschließlich des Regelstandards
Fr 13.02.	
Sa 14.02.	
So 15.02.	
Mo 16.02.	
Di 17.02.	
Mi 18.02.	
Do 19.02.	Meldung der Schulen in freier Trägerschaft über aufgenommene Schüler/innen
Fr 20.02.	
Sa 21.02.	
So 22.02.	
Mo 23.02.	
Di 24.02.	Aufnahmeverfahren in den Erstwahlschulen
Mi 25.02.	
Do 26.02.	
Fr 27.02.	
Sa 28.02.	

17.02. evtl. Termin mit allen Sek.I-Schulen, die ein Aufnahmeverfahren durchführen müssen

März 2015	
So 01.03.	
Mo 02.03.	Aufnahmeverfahren in den Zweitwahlschulen
Di 03.03.	
Mi 04.03.	
Do 05.03.	Aufnahmeverfahren in den Drittwahlschulen
Fr 06.03.	
Sa 07.03.	
So 08.03.	
Mo 09.03.	
Di 10.03.	
Mi 11.03.	Herausgabe der Aufnahmebescheide
Do 12.03.	
Fr 13.03.	Telefonische Elternberatung bei der Senatorin für Bildung von 9:00 bis 13:00 Uhr
Sa 14.03.	
So 15.03.	
Mo 16.03.	
Di 17.03.	
Mi 18.03.	
Do 19.03.	Beratungsgespräche mit den Eltern, deren Kind keine Wunschschule erhalten hat (12.03. bis 31.03.15)
Fr 20.03.	
Sa 21.03.	
So 22.03.	
Mo 23.03.	
Di 24.03.	
Mi 25.03.	Beginn der Osterferien
Do 26.03.	Spätester Rückmelde-termin der Eltern, zur Schulplatzannahme bei sog. Doppelanmeldungen
Fr 27.03.	
Sa 28.03.	
So 29.03.	
Mo 30.03.	
Di 31.03.	

April 2015	
Mi 01.04.	
Do 02.04.	
Fr 03.04.	Karfreitag
Sa 04.04.	
So 05.04.	Ostersonntag
Mo 06.04.	Osternmontag
Di 07.04.	
Mi 08.04.	Herausgabe der Zuweisungsbescheide für die bisher nicht aufgenommenen Schüler/innen durch die Senatorin für Bildung
Do 09.04.	
Fr 10.04.	Ende der Osterferien
Sa 11.04.	
So 12.04.	
Mo 13.04.	Meldung der Schülerzahl für die Lehrbedarfsberechnung an 24-23 durch 24-11
Di 14.04.	
Mi 15.04.	
Do 16.04.	Ende Widerspruchsfrist
Fr 17.04.	
Sa 18.04.	
So 19.04.	
Mo 20.04.	
Di 21.04.	
Mi 22.04.	
Do 23.04.	
Fr 24.04.	
Sa 25.04.	
So 26.04.	
Mo 27.04.	
Di 28.04.	
Mi 29.04.	
Do 30.04.	

Anwahl der weiterführenden Schule - zeitlicher Ablauf -

- Elternberatung in den Grundschulen und Ausgabe der Anmeldebögen (auch für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf LSV) zwischen 22.01. und 29.01.2015 !!!!
- Abgabe der Anmeldebögen ggf. mit Härtefallantrag bis zum **09.02.2015** in der Grundschule
- Aufnahmeverfahren an den weiterführenden Schulen bis Anfang März
- Herausgabe der Aufnahmebescheide **11.03.2015**
- Telefonische Elternberatung in der Behörde, Samstag, 14.03.2015 von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Anwahl der weiterführenden Schule

- **Eltern entscheiden frei, an welcher Schulform und Schule sie ihr Kind anmelden wollen, wenn sie an dem Beratungsgespräch der Grundschule teilgenommen haben**
- **Ausnahme: Kinder mit besonderem Förderbedarf, hier entscheidet die Behörde**
- **Es werden nur noch 3 Förderzentren fortgeführt:**
 - für Schüler mit einer Hörbehinderung (Marcusallee)
 - für Schüler mit einer Sehbehinderung (An der Gete)
 - für Schüler mit schwersten Mehrfachbehinderungen (Louis-Seegelken-Straße)

Die Anmeldeformulare

Anmelde- formular (für 2011/12) für Oberschule und Gymnasium

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Anmeldeschluss: **04.02.2011**

- Wenn Sie Hilfe beim Verstehen und Ausfüllen des Formulars benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre Grundschule -

Anmeldung zum Übergang in die 5. Jahrgangsstufe - Schuljahr 2011/12

Name des Kindes	M / W	Geburtsdatum	Nationalität
Straße	PLZ	Wohnort	
Z.Zt. besuchte Grundschule		Klasse	

Sie haben insgesamt bis zu drei Anwahlmöglichkeiten. Auf dem Anmeldebogen müssen Sie **mindestens eine Schule** Ihrer Wahl angeben.

Bei nur einer Anwahl bedeutet dieses keinesfalls eine automatische Aufnahme in der Erstwahlschule (nähere Informationen dazu finden Sie in der Broschüre „Übergang von der Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe“).

Nutzen Sie daher bitte Ihre drei Wahlmöglichkeiten!

Tragen Sie bitte für jede Wahlmöglichkeit die **Schulnummer (SNR)**, den **Namen der Schule** sowie die **Schulart** ein. Achten Sie auf den **korrekten Eintrag der jeweiligen Schulnummer**, da nur diese im weiteren Verfahren verarbeitet wird. Die Schulnummer sowie den Schulnamen entnehmen Sie bitte der Informationsbroschüre.

Erstwahlmöglichkeit

SNR	Name der Schule	Schulart	
		Ober- schule	Gymna- sium
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zweitwahlmöglichkeit

SNR	Name der Schule	Schulart	
		Ober- schule	Gymna- sium
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Drittwahlmöglichkeit

SNR	Name der Schule	Schulart	
		Ober- schule	Gymna- sium
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte geben Sie dieses Anmeldeformular spätestens bis zum **04.02.2011** in der von Ihrem Kind besuchten Grundschule ab.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Detailansicht Anmeldung Oberschule/Gymnasium

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Anmeldeschluss: **04.02.2011**

- Wenn Sie Hilfe beim Verstehen und Ausfüllen des Formulars benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre Grundschule -

Anmeldung zum Übergang in die 5. Jahrgangsstufe - Schuljahr 2011/12

Name des Kindes

M / W

Geburtsdatum

Nationalität

Straße

PLZ

Wohnort

z.Zt. besuchte Grundschule

Klasse

Detailansicht

Anmeldung Oberschule/Gymnasium

Sie haben insgesamt bis zu **drei Anwahlmöglichkeiten**. Auf dem Anmeldebogen müssen Sie **mindestens eine Schule** Ihrer Wahl angeben.

Bei nur einer Anwahl bedeutet dieses keinesfalls eine automatische Aufnahme in der Erstwahlschule (nähere Informationen dazu finden Sie in der Broschüre „Übergang von der Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe“).

Nutzen Sie daher bitte Ihre drei Wahlmöglichkeiten!

Tragen Sie bitte für jede Wahlmöglichkeit die Schulnummer (SNR), den Namen der Schule sowie die Schulart ein. Achten Sie auf den korrekten Eintrag der jeweiligen Schulnummer, da nur diese im weiteren Verfahren verarbeitet wird. Die Schulnummer sowie den Schulnamen entnehmen Sie bitte der Informationsbroschüre.

Detailansicht Anmeldung Oberschule/Gymnasium

Erstwahlmöglichkeit

		<i>Schulart</i>	
<i>SNR</i>	<i>Name der Schule</i>	<i>Ober- schule</i>	<i>Gymna- sium</i>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zweitwahlmöglichkeit

<i>SNR</i>	<i>Name der Schule</i>	<i>Ober- schule</i>	<i>Gymna- sium</i>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

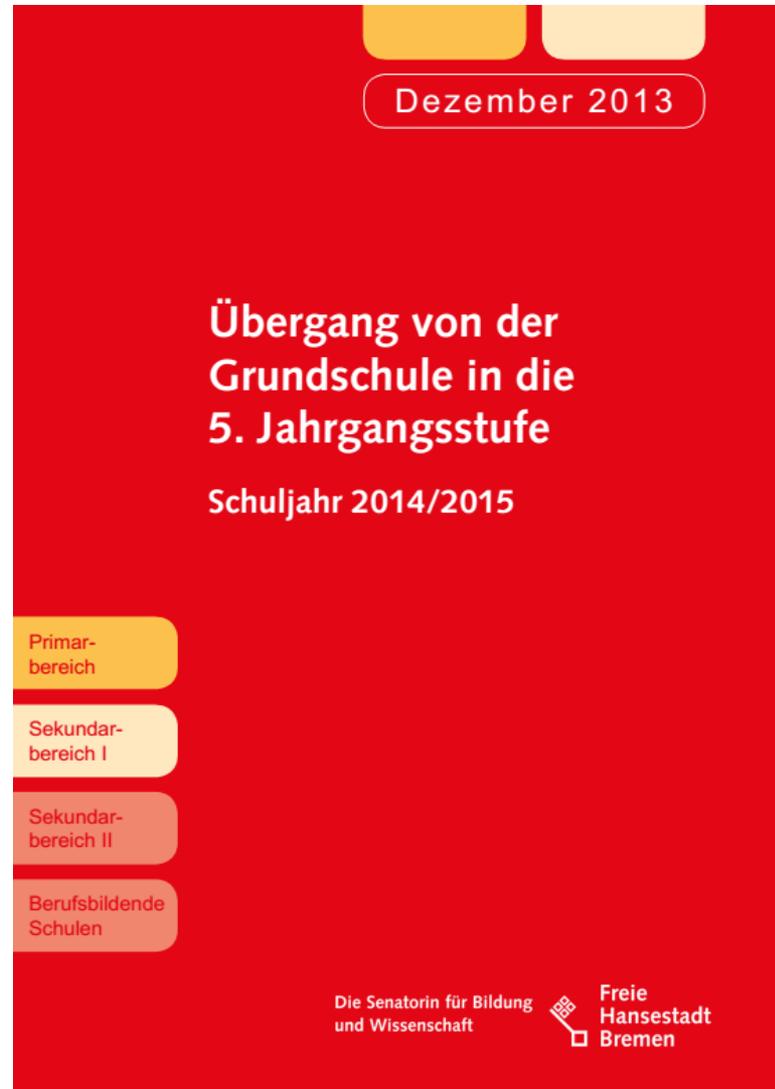
Drittwahlmöglichkeit

<i>SNR</i>	<i>Name der Schule</i>	<i>Ober- schule</i>	<i>Gymna- sium</i>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte geben Sie dieses Anmeldeformular spätestens bis zum **04.02.2011** in der von Ihrem Kind besuchten Grundschule ab.

Die Elternbroschüre

Verteilung der
neuen Broschüre
über die
Grundschulen im
Dezember 2013



Die Schul-Nummern in der Broschüre

- ein Beispiel -

SNR	Schule/Postadresse	Informationstermin, Raum	☎
Region Nord			
305	Gymnasium Vegesack Kerschensteiner Str. 2	Mi., 19.01.11, 18.30 Uhr, Pausenhalle (Info-Abend für Eltern und Kinder)	361 73 05
403	Oberschule an der Helsinkistraße Helsinkistr. 10 - 12	Mi., 12.01.11, 19.30 Uhr, Hauptgebäude Helsinkistr. Mo., 17.01.11, 15.00 – 17.30 Uhr, Tag der offenen Tür	361 790 70
410	Oberschule an der Lerchenstraße Lerchenstr. 86	Mo., 24.01.11, 19.30 Uhr, Aula	361 792 60 361 792 63
414	Oberschule an der Lehmhorster Straße Lehmhorster Str. 5	Mo., 10.01.11, 19.30 Uhr, Mensa	361 793 52
503	Oberschule Lesum Steinkamp 6	Do., 13.01.11, 19.30 Uhr, Aula Steinkamp	361 71 85
509	Oberschule In den Sandwehen Neuenkirchener Weg 119 - 121	Di., 18.01.11, 19.30 Uhr, Aula	361 790 43
512	Gerhard-Rohlf's-Oberschule Kirchheide 9	Do., 20.01.11, 19.30 Uhr, Aula Breite Str.	361 795 13 361 795 14

Anwahl einer Privatschule

- Sind Eltern an einer Privatschule interessiert, sollten sie dort frühzeitig nach den Informationsterminen fragen
- Sie müssen sich bei den Privatschulen nach den Anmeldemodalitäten erkundigen
- Die Privatschulen melden der Behörde bis zum 15. Februar, welche Schüler sie verbindlich aufnehmen wollen
- Eltern aufgenommener Schüler können (!) dann an der Privatschule eine Verzichtserklärung für einen Platz an einer öffentlichen Schule unterschreiben

Anwahl einer Privatschule

- Ohne Verzichtserklärung nimmt das Kind auch am Verfahren für einen Schulplatz an einer öffentlichen Schule teil
- Die Eltern erhalten einen Aufnahmebescheid der öffentlichen Schule und müssen innerhalb von 2 Wochen verbindlich erklären, ob sie den Platz an der öffentlichen Schule annehmen. **Tun sie das nicht, entfällt der Platz!**

Anwahl der weiterführenden Schule

- Die Gymnasien sind frei anwählbar
- Die Oberschulen sind auch frei anwählbar, aber Grundschulen in der Nähe zugeordnet
- Mit regionaler Zugehörigkeit sind die Aufnahmechancen an diesen Oberschulen besser

Besonderheiten der Gymnasien

- Unterricht mit einem erhöhten Lerntempo auf einem Anforderungsniveau
- alle Abschlüsse (erweiterte Berufsbildungsreife, Mittlerer Schulabschluss, Abitur)
- kein Sitzenbleiben
- kein Abschulen
- Klassenfrequenz : max. 30 Schüler
- Abitur nach 12 Jahren
- frei anwählbar ohne regionale Zuordnung

Anforderungen Gymnasium

Bitte beachten Sie:

Kinder, die auf einem Gymnasium angemeldet werden, sollten:

- **Spaß am Lernen haben**
- **leistungsbereit sein und dafür auch auf Freizeit verzichten wollen**
- **belastbar sein**

Die 8 Gymnasien

- Altes Gymnasium
- Hermann-Böse-Gymnasium
- Kippenberg-Gymnasium
- Gymnasium Horn
- Gymnasium an der Hamburger Straße
- Gymnasium Links der Weser (Obervieland)
- Gymnasium Vegesack
- Alexander-von-Humboldt-Gymnasium

Besonderheiten der Oberschule

- Unterricht nach Neigung und Lernfähigkeit durch Differenzierung auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus
- alle Abschlüsse (erweiterte Berufsbildungsreife, Mittlerer Schulabschluss, Wechsel auf eine Oberstufe oder Abitur)
- kein Sitzenbleiben
- Klassenfrequenz: max. 25 Schüler
- Abitur in der Regel nach 13 Jahren, aber z. T. auch nach 12 Jahren möglich, entweder in der eigenen Oberstufe oder in einer zugeordneten gymnasialen Oberstufe

Zugeordnete Oberschulen **Grundschule**

- **Oberschule Wilhelm-Focke-Oberschule**

Termine:

- **Oberschule SZ Rockwinkel**

Termine:

- **Oberschule SZ Ronzelenstraße**

Termine:

Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren wird nur bei Überanwahl durchgeführt und erfolgt nach folgenden Kriterien

Gymnasium:

1. bis zu 10 % Härtefälle (für 3. Geschwisterkind gilt 2 Schulenprinzip)
3. ggf. Grundschulen mit besonderen Fremdsprachen
5. Kinder über Regelstandard bis 100 % (ggf. Los)
7. alle übrigen Bewerber (ggf. Los)

Oberschule:

1. bis zu 10 % Härtefälle (für 3. Geschwisterkinder gilt 2 Schulenprinzip)
2. ggf. Grundschulen mit besonderen Fremdsprachen
3. bis zu 33 % Kinder mit Leistung über dem Regelstandard (ggf. Los)
4. regional zugeordnete Grundschulen (ggf. Los)
5. alle übrigen Bewerber (ggf. Los)

„Erstwahl sticht Zweitwahl, Zweitwahl die Drittwahl“

Härtefallregelung

Voraussetzungen für einen Härtefall sind:

1. Für die vorhandene **Behinderung** gibt es an der Schule die notwendigen baulichen und räumlichen Voraussetzungen.
2. Aufgrund einer **außergewöhnlichen familiären und sozialen Situation** entstehen erhöhte Belastungen, wenn das Kind nicht an dieser Schule untergebracht werden kann.
3. Ein **Geschwisterkind** (im familienrechtlichen Sinn) befindet sich bereits in derselben Schule und die **Nichtaufnahme führt zu ganz besonderen familiären Problemen**.

Härtefallantrag für **Zwillinge**

Eltern von Zwillingen sollten einen Härtefallantrag **bei allen 3 Anwahlschulen** stellen, wenn beide Kinder auf dieselbe Schule gehen sollen. Sonst kann es passieren, dass ein Kind weggelost wird.

Diese Härtefallanträge führen nicht zu einer bevorzugten Aufnahme vor allen anderen sondern sollen eine Trennung vermeiden helfen.

Sollten die Kinder an der Grundschule in verschiedenen Klassen sein, muss in den Anträgen erwähnt werden, dass die Eltern die getrennte Beschulung nicht wünschen/gewünscht haben.

Beispiele für das Losverfahren

1. Gymnasium

2. Oberschule

Zur Beachtung:

Das Losverfahren wird nur dann durchgeführt,
wenn die Schule überangewählt ist!

Beispiel Gymnasium mit **120 freien Plätzen**

Es haben sich angemeldet (ohne Härtefälle):

- **100 Kinder mit Erstwahl**

- davon 80 Kinder über dem Regelstandard „ja“
- davon 20 Kinder über dem Regelstandard „nein“

**Es werden alle 100 Erstwahl-Kinder aufgenommen,
es sind noch 20 Plätze frei**

- **40 Kinder mit Zweitwahl**

- davon 30 Kinder über dem Regelstandard „ja“
- davon 10 Kinder über dem Regelstandard „nein“

**Die noch 20 freien Plätze werden nur unter den Kindern über dem
Regelstandard verlost, die übrigen werden nicht aufgenommen**

- **20 Kinder mit Drittwahl**

- davon 15 Kinder über dem Regelstandard „ja“
- davon 5 Kinder über dem Regelstandard „nein“

Es wird keines dieser Kinder aufgenommen, alle Plätze sind vergeben

Beispiel Oberschule mit **125 freien Plätzen**

Es haben sich angemeldet (ohne Härtefälle):

- **140 Kinder mit Erstwahl**
 - 60 Kinder über dem Regelstandard „ja“ mit und ohne regionaler Zuordnung
 - 40 Kinder über dem Regelstandard „nein“ mit regionaler Zuordnung
 - 40 Kinder über dem Regelstandard „nein“ ohne regionale Zuordnung
- **Es werden 41 Plätze (33 % aus 125) unter den 60 Kindern verlost.**
Die übrigen 19 Kinder werden aufgeteilt in mit regionaler Zuordnung (z. B. 10 Kinder) und ohne regionale Zuordnung (z. B. 9 Kinder)
- **Von den nun 50 (40 + 10) Kindern mit regionaler Zuordnung werden alle aufgenommen**
- **Unter den nun 49 (40 + 9) Kindern ohne regionale Zuordnung werden die übrigen 34 Plätze verlost. 15 Kinder werden nicht aufgenommen.**

Beispiel Oberschule mit **125 freien Plätzen**

- Hätte es noch freie Plätze gegeben, wäre dasselbe Verfahren für die Zweitwahlen durchgeführt worden.
- Gleiches gilt für die Drittwahlen.

Bei der Anwahl beachten!

- Wer sein Kind mit Erstwahl an einem Gymnasium anmeldet und es ist „über dem Regelstandard“, wird aufgenommen, wenn die Schule nicht mehr Anmeldungen als Plätze hat. Ansonsten entscheidet das Los.
- Wer sein Kind mit Erstwahl an einem Gymnasium anmeldet und es ist nicht „über dem Regelstandard“, läuft Gefahr abgelehnt zu werden, weil die leistungsstarken Kinder bevorzugt aufgenommen werden müssen.

Bei der Anwahl beachten!

- Kinder mit Leistungen „über dem Regelstandard“ haben eine (z. T. nur kleine) Chance, an einer Oberschule aufgenommen zu werden, auch wenn sie nicht zugeordnet sind.
- danach werden die Kinder von einer zugeordneten Grundschule vor den Kindern aus nicht zugeordneten Grundschulen aufgenommen
- Noch einmal zur Erinnerung: Erstwahl sticht Zweitwahl, Zweitwahl sticht Drittwahl!

Beispiel

- Oberschule XY ist in ihrer Region sehr beliebt und wird stärker angewählt als Plätze vorhanden sind.
Ein Kind ohne Zuordnung zu dieser Schule hat hier nur eine Chance auf einen Platz, wenn es „über dem Regelstandard“ liegt!
- **Tipp: Fragen Sie bei den Schulen nach, wie stark sie in den vergangenen Jahren angewählt worden sind, und beachten Sie dieses bei Ihrer Schulwahl**

Erst-/Zweit-/Drittwahl

**Es ist riskant, mit der Zweit- und/oder
Drittwahl eine Schule zu wählen,
die in den letzten Jahren schon
überangewählt war!**

Wie geht es nach der Anwahl weiter?

Mitteilungen an die Eltern

- Die Schulen verschicken die Bescheide an die Eltern, deren Kind die sie aufnehmen
- Die Schulbehörde schreibt die Eltern an, deren Kinder an keiner der 3 Schulen aufgenommen wurde und unterbreitet Vorschläge. Hier ist eine schnelle Rückmeldung der Eltern gefragt! Ansonsten erfolgt eine Zuordnung durch die Behörde!
- Die neue Schule schickt eine Einladung z. B. zu einem Eltern-Infoabend

Die Broschüre finden Sie unter:

www.bildung.bremen.de

→ Service → Broschüren & Flyer
Regelstandards unter:

www.bildung.bremen.de

→ Aktuelles → Regelstandards i. d. Grundschule

